



## Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung der AWO NRW auf der Ziellinie – Betriebliche Umsetzung darf nicht gefährdet werden

**Im zweiten Anlauf scheint es zu klappen. Die ver.di-Verhandlungskommission ist optimistisch, die neue Entgeltordnung bis zum Sommer 2024 verhandelt und die notwendige Überleitung vom BMT-AW II geregelt zu haben.**

Das wäre reichlich Grund zur Freude, doch es macht sich nur verhaltener Optimismus breit. Grund dafür ist die Aussage der Arbeitgeberkommission, dass wegen der dramatischen wirtschaftlichen Entwicklung Kreisverbände signalisieren, weitere Erhöhungen der Personalkosten nicht stemmen zu können.

Über die Entgeltordnung, also der Zuordnung der jeweiligen Tätigkeit einer bestimmten Entgeltgruppe, verbunden mit der Zuordnung zur Erfahrungsstufe, ergibt sich das monatliche Tabellenentgelt der/des Beschäftigten. **Deshalb ist die Entgeltordnung so wichtig!**

Noch arbeiten wir mit dem alten Schätzchen BMT-AW II von 1977 (!). Viele Tätigkeiten gibt es nicht mehr, neue sind im Verlaufe der Zeit entstanden, aber nicht geregelt. Daraus entstehen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten. Die Einkommensabstände zum TVöD wachsen weiterhin. Die neue Entgeltordnung des TVöD (vorher BAT) wurde 2017 eingeführt und bereits mehrfach bearbeitet.

Die AWO und ihre Beschäftigten sichern mit ihrer hochwertigen und engagierten Arbeit täglich den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Hier handelt es sich eigentlich in allen Bereichen um staatliche Aufgaben, sei es in der ambulanten und stationären Altenpflege, der Eingliederungshilfe, den Kitas

und OGSen, den vielen Beratungsstellen, der Jugendhilfe und und und. Mit dem Wegfall der Angebote der Freien Wohlfahrt beginnt das Sterben des Sozialstaates.

Explodierende Kosten und daraus erwachsender wirtschaftlicher Druck sind Folgen der Inflation, entstanden aus Profitgier, z. B. großer Energie- und Lebensmittelkonzerne, oder aber als Folgen politischer Entscheidungen.

**Die Freie Wohlfahrt ist in Not!** Sie braucht finanzielle Unterstützung vom Bund und vom Land NRW. Dafür haben 25.000 Beschäftigte am 19. Oktober 2023 in Düsseldorf protestiert. Kostenträger dürfen ihren finanziellen Druck nicht an die Leistungserbringer weitergeben. Tarifverträge sind bindend! Leistung muss ohne Zeitverzug bezahlt werden!

Doch auch Arbeitgeber sind in der Verantwortung: Mit der neuen Entgeltordnung wird die jahrzehntelange Ungleichbehandlung von Beschäftigten der AWO gegenüber den kommunalen Beschäftigten beendet. Eine Flucht aus dem Tarifvertrag wird das Arbeitskräfteabwandern und damit die Schwächung der AWO eher beschleunigen. **Gemeinsam können wir Lösungen suchen.**

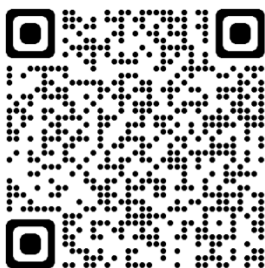
Zusammenhalt ist Macht: gegenüber der Politik, für die AWO, für die Entgeltordnung im TV AWO NRW!



Zusammenhalt  
ist **MACHT**

Jetzt ver.di-Mitglied werden:

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)



Beitrittserklärung  
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

## Vertragsdaten

Titel  Vorname

Name

Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

 0  1  2  0 

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges

bis

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst  €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

PLZ  Beschäftigungsort

## Monatsbeitrag

€

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

## SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

## Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen